



# Transdisziplinäres Kooperieren im Kindesschutz: Zur Perspektive des behördlichen Kindesschutzes

Dr. iur. **Patrick Fassbind**, Advokat, MPA

Amtsleiter Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt und  
Spruchkammervorsitzender

Tagung vom 27./28.6.2019: Schützen, Klären, Kooperieren: Arbeit am Kindeswohl – eine  
gemeinsame Aufgabe von Sozialer Arbeit, Bildung und Justiz



## Übersicht

1. Einleitung: Transdisziplinäres Kooperation
2. Die Rolle der KESB («Justiz»)
3. Versorgungs-/ Angebotsplanung
4. Transdisziplinäre Kooperation und Zusammenarbeit
5. Professionelle Kooperation mit Kindern und Jugendlichen
6. Kinder/Jugendliche und Peers sowie erwachsene Vertrauenspersonen
7. Professionelle Kooperation mit Eltern und Angehörigen sowie Nahestehenden



## 1. Einleitung: Transdisziplinäre Kooperation (1/2)

- **Tagungstitel offenbart Problematik:** Nicht nur mangelhafte Integration der Disziplinen und Professionen in den einzelnen Behörden selbst (Transdisziplinaritätsentwicklung), sondern auch mangelhafte transdisziplinäre interfunktionale und -professionale Kooperation zwischen den Behörden.
- **Nachholbedarf bei der interdisziplinären Zusammensetzung von Behörden. Vorreiter KESB:** Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik etc. als Teil der rechtlich geprägten Justiz (KESB). Recht und andere Disziplinen (Psychologie) als Teil sozialer Organisationen etc. (Bsp. KJD Basel).

- **Verständnis KESB BS von Transdisziplinarität:**

*Methodisches Vorgehen, das wissenschaftliches Wissen und praktisches Wissen verbindet sowie die Integration der beteiligten Disziplinen und Fachgebiete beinhaltet.*

Zentral ist dabei auch **Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen** (Projekte etc.)



## 1. Einleitung: Transdisziplinäre Kooperation (2/2)

- Im Zentrum steht nicht nur die **Integration des professional-interfunktionalen Wissens**, sondern auch die **Integration der praktischen Wissens der Eltern, Kinder, Angehörigen, Vertrauenspersonen und Peers** (das weite Ermessen der Eltern und die Selbstbestimmung der Kinder hat bereits Eugen Huber hervorgehoben: Die Eltern kenne ihr Kind besser, Kinder kennen ihre Bedürfnisse besser). **Studie hebt diese (in der Praxis sehr entwicklungsbedürftige) Facette zurecht hervor.**
- **Ziel Referat:** Spiegelung ausgewählter Essenzen der Studie MehrNetzWert aus der Sicht des behördlichen Kindesschutzes («Justiz»):
  - bez. Rolle der «Justiz» bzw. der KESB
  - bez. der Versorgungs- und Angebotslandschaft
  - bez. der interprofessionale und interfunktionale Zusammenarbeit
  - bez. prof. Kooperation mit Kindern und Jugendlichen
  - bez. Wert der Beziehung von Kindern und Jugendlichen zu Peers/VP
  - bez. prof. Kooperation mit Eltern, Angehörigen und Nahestehenden



## 2. Rolle der KESB («Justiz») (1/3)

- **Im behördlichen Kinderschutz stellt die KESB die «Justiz» dar (zentrale Rolle)**
- Das neue KESR hat einen **enormen Professionalisierungsschub bewirkt – Dynamisierung des Gesamtsystems** (Beschleunigung und Ermöglichung als grösste Errungenschaft, Prägung). Zusammenarbeit, Vernetzung auf ein neues Level gebracht.
- Die **KESB wird von Profis als professioneller und ernst zu nehmender aber auch verlässlicher Partner wahrgenommen** und es wird auf sie reagiert. **Andere Wahrnehmung** von der (unbeteiligte) Bevölkerung und einem kleinen Teil der Betroffenen
- **Wir sehen uns als Dienstleister.** Hilfe und Unterstützung sind im Zentrum (Ziel: keine Massnahmen zu errichten bzw. diese überflüssig zu machen).
- **Im Gegensatz zu anderen Dienstleistern sind wir daran interessiert, möglichst wenig Klientinnen und Klienten zu haben.** Prävention, kurze Wege, Offenheit von allen Seiten und auch die Zivilgesellschaft ist gefragt, damit nicht immer mehr Probleme an den Staat delegiert werden müssen. Subsidiarität und Zusammenarbeit!
- **Niederschwellige** Anrufbarkeit, Kompetenz, Erfahrung, Pikett (jederzeitige Erreichbarkeit)
- **Vertrauen/Werthaltung/Umgang im Zentrum** und bilden **grösste Problematiken** (Ressourcen?)
- Vertrauenskrise in der Deutschschweiz (KESB-Initiative als Höhepunkt)



## 2. Rolle der KESB («Justiz») (2/3)

- Eine KESB muss ein (Behördenphilosophie):
  - Sozial-
  - Krisen-
  - Interventions-
  - Management-
  - Service-
  - Center

Frame: Blaulichtorganisation  
Informationskampagne  
Kindesschutzsystem

mit dem Anspruch sein, **den Lead** im Bereich sozialer Krisen zu übernehmen.

- **Herausforderungen: Konflikte, Emotionen, Komplexität, Krisen, Zeitdruck, Verantwortung und grosse Risiken (KESB kann es nicht allen RECHT machen)**
- **Steuerung von Verfahren** mit dem **Ziel keine Massnahmen zu errichten**, sondern in einem staatl. Zwangsetting eine **einvernehmliche/freiwillige/subsidiäre Lösung zu finden** bzw. die **mildeste geeignete Massnahme** anzuordnen (Empowerment first).
- Enge Zusammenarbeit mit dem Subsidiaritätssystem (kooperativer Kindesschutz) zentral
- **Zukunft: Integriertes (interdisziplinäres) Sozialkriseninterventionscenter für alle sozialen Krisen im Nahraum** (Trennungen, Scheidungen, Erbstreit, Nachbarstreit, Persönlichkeitsverletzungen, häusliche Gewalt, Drohungen, Ehrverletzungen etc.) | 6



## 2. Rolle der KESB («Justiz») (3/3)

- **Sicherstellung des Wohls und des Schutzes hilfsbedürftiger Personen / keine Zweckentfremdung/Umerziehung / Schutz des Kindeswohls / Menschenwürde**
- **Ressourcen fördern und allenfalls Defizite ausgleichen mit geeigneten (wenn immer möglich freiwillige – auf Überzeugung basierende) Massnahmen**
- **Eingriffsschwelle:** Ernstliche/erhebliche Gefährdung des Wohls (Menschenwürde)
- Achtung und Förderung **des Rechts auf Selbstbest., des Vorrangs fam. Lösungen und der freiw. Hilfe** (keine fin. Diskr. freiw. Hi./KESB ultima ratio)
- **Subsidiarität / Komplementarität:** KESB erst zuständig, wenn familiäre, freiw. bzw. eigene Mittel am Ende sind / Stufenfolge, «so viel wie nötig, so wenig wie möglich»
- **Verhältnismässigkeit:** Eignung, Erforderlichkeit, Zweck-Mittel-Relation, d.h.«so früh wie nötig und so und mild wie möglich»
- **Verfahrensgrundsatz:** Die KESB-Tätigkeit i.w.S. **darf nicht mehr schaden als nützen** (in diesem Fall sollte besser nichts gemacht werden) **oder die Gefährdung muss (untragbar) hoch sein / Höhere Schwelle im ESR (Selbstbestimmung)**

Das ganze **Verfahren**, insb. die sog. **Verfahrensinstruktion** als Haupttätigkeit/Handwerk einer KESB (Verfahrenssteuerung/-leitung von der Meldung bis zum Vollzug), muss von der gen. Behördenphilosophie und den gen. Werthaltungen getragen und auf diese Grundprinzipien ausgerichtet sein (inkl. Überprüfung).



## 3. Transdisziplinäre Kooperation und Zusammenarbeit (1/2)

- **Eigene (repräsentative) Erfahrungsstudie (seit 1.1.2019)**
  - 100 KS-Dossiers / 129 vs. prof. Akteure (ergebnisrelevant) / durchschnittlich 8 Stellen pro Fall / 5 gleiche Stellen in über 75% aller Abklärungen
  - Zahnradtheorem: KESB alleine machtlos
- **Interne und externe transdisziplinär-professionale Kooperation höchst relevant für «Erfolg». Risiko-, Ressourcen- und Wirksamkeitsapproach.**
- **Transdisziplinarität im Sinne der Einleitungsdefinition** bedeutet,
  - dass alle Fachpersonen einer Disziplin in einem speziellen Fachgebiet die in seinem Arbeitsumfeld relevanten **internen und externen** Disziplinen im eigenen oder anderen Fachgebieten in den Grundzügen kennen und verstehen müssen (Grundsätze, Werthaltungen, Ziele etc.).
  - dass Behörden (auch Schulen) **interdisziplinär zusammengesetzt** sind,
  - sich generell (Netzwerk) sowie im Einzelfall gegenseitig zu unterstützen, zu beraten und zusammenzuarbeiten (Austausch/Vernetzung)





## 3. Transdisziplinäre Kooperation und Zusammenarbeit (2/2)

- die **gemeinsame interprofessionale, -disziplinäre und -funktionale** Erarbeitung von gesamtheitlichen **Zielkonvergenzen** zur Herstellung eines **gesamtheitlich-integrierten Familien- und Kindeswohls** (gemeinsame[s] Verständnis, Logiken, Prozesse, Standardisierungen, Vernetzung, Möglichkeiten, Zusammenarbeit, Synergien, Erwartungsjustierung, Gefässe, Stages)
- **Ziel im behördlichen Kinderschutz: Integrierte KindeschützerInnen:**
  - ❖ Fallführung aus einer Hand durch eine transdisziplinär affine, in den relevanten Professionen weitergebildete Profession,
  - ❖ Mögl. des **int. und ext. Austausches** (Gefässe, r. Tische, **Infos**, ges. GL),
  - ❖ Ablehnung einer interdisz. Grundausbildung zur spez. Fachspezialistin.
- Transdisziplinäre Kooperation der **KESB** mit dem **freiwilligen Kinderschutz und den Schulen** (SSA, SPD, KIS, SÄD) im Kinderschutz zentral. Fliessend, Hand in Hand (Austausch, Strategien, Konzepte, Standards, ges. GL)
- **Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen an Hot Spots** (Kinderarztpraxen), Prävention (so früh wie möglich, ges. Grundlagen)



## 4. Versorgungs-/ Angebotsplanung (1/3)

- Das **Angebot** bestimmt in der Schweiz i.d.R. nach wie vor die **Nachfrage**.
- Viel zu oft besteht noch der faktische Zwang, Kinder dort zu platzieren, wo es überhaupt noch Platz hat.
- **Mangelnde Aufnahmepflichten** der Institutionen
- **Inexistenz einer strategisch-koordinierenden staatlichen Angebotsplanung** im Kinderplatzierungsbereich.
- So existieren **kaum geeignete Institutionen** für extrem anspruchsvolle Jugendliche (Erhöhung der Tragfähigkeit).
- So existieren **kaum spezifische ambulante Angebote** für Kinder/Jugendliche allg. (Elternkonflikte, Peer-Angebote, amb./aufsuchende Unterstützung, Empowerment und Informationen für Kinder [young carer ], Care Leaver.
- **Fehlende Tarifstrukturen:** Keine Vergleichbarkeit der Angebote und Tarife sowie der Kostenstruktur.
- **Regelung der Kostenübernahme suboptimal. Kostensystem führt zu Fehlanreizen.**



## 4. Versorgungs-/ Angebotsplanung (2/3)

- **Verlässliche, vertrauensvolle und soweit möglich längerfristige Zusammenarbeit mit den Platzierungspartnern** (Kompetenz, gute und rechtzeitige Kommunikation, klare Rollenverteilung und Absprachen, klare Verantwortungen, zeitgerechtes Handeln im zu erwartenden Vertrauensrahmen, Erreichbarkeit)
- **Massschneidung** bei der KESB erfordert **massgeschneiderte und flexible bzw. pragmatische Lösungen** bei den Platzierungspartnern
- **Lösungsorientierung, Flexibilität und Vielseitigkeit als Konzept**
- **Anschluss- und Begleitlösungen**, insb. Time-Outs, **(konsiliarische) Zusammenarbeit mit Psychiatrie bzw. anderen externen Partnern** zur Vergrößerung des Angebots und der Tragfähigkeit etc. – allenfalls auch Abklärungen dazu z.H. KESB
- **Koordination der Angebote (Staffelung, Stufung, Konzepte)**
- **Sozialraumorientierung und strategischer Kinderschutz** (Lebensentwicklungsorientierung mit möglichst wenig Beziehungsabbrüchen)



## 4. Versorgungs-/ Angebotsplanung (3/3)

- Das Angebot von **teilstationären und aufsuchenden Lösungen**, möglichst interne Nachbetreuung und Begleitung, allenfalls auch eine Wiederaufnahme nach einem Scheitern gewährleisten (Sozialraumorientierung, Angebote aus einem Guss). **Durchlässigkeit und Zusammenarbeit – Kontinuität**
- **Tragfähigere Mutter-Kind-Settings** / Besuchsrechtsbegleitung und –überwachung (keine Drogen-Nulltoleranz, Psychiatrie, allenfalls muss das Kind auch (teilweise) alleine in der Institution bleiben können).
- **Einbezug der Eltern und Elterncoaching** (das Konzept muss das gesamtheitliche Ziel des Empowerments mittragen, d.h. kürzere Aufenthalte, intensivere Umfeldarbeit – Ziel: zurück zu den Eltern, falls möglich und wahrscheinlich). **Transparenz**, Absehbarkeit, Perspektiven, klare Bedingungen, Zeithorizonte, Konzepte, kontrollierte Chancen
- **All in One-Lösungen**, allenfalls sozialraumorientiert (365 Tage-Betreuung, Tagesstruktur, [interne] Beschulung [inkl. 10. Schuljahr, Brückenangebote], Lehrstellen, Tragfähigkeit, Ressourcenorientierung
- **Enges KESB-Monitoring von Platzierungen** (Ressourceninvestment)



## 5. Prof. Kooperation mit Kindern und Jugendlichen

- **Insgesamt sehr mangelhaft! Bei der KESB und im kooperativen Kinderschutz und auch sonst.** Bereits während der Abklärung erforderlich, nicht nur bei der KESB-Anhörung. Zur Lösungsfindung (Kinder als Teil der Lösung, sie haben Ideen, Bedürfnisse, Vorstellungen).
- Es dreht sich viel nur um die Bedürfnisse der Eltern (v.a. im Elternkonflikt)
- **Fehlende Konzepte, Gefässe, Angebote, Strategien, Kompetenzen** (und auch Ressourcen). **Deshalb Peers, Vertrauenspersonen und KinderanwältInnen so wichtig!**
- Einbezug mit geeigneten Mitteln: «Juris erklärt Dir Deine Rechte» als Bsp.
- Unterstützung durch (prof.) Vertrauenspersonen, um Zugang zu erhalten (Information über Bedürfnisse, Probleme etc.), Geduld, Ressourcen
- **Unnötige Beziehungsabbrüche vermeiden** (Konzepte)
- **Beziehung ist alles, Vertrauen ist alles!**



## 6. Kinder/Jugendliche und Peers sowie erwachsene Vertrauenspersonen

- Weil Konzepte etc. fehlen, sind Peers sowie erwachsene Vertrauenspersonen so wichtig. Insb. **KinderanwältInnen**, die immer noch viel zu selten eingesetzt werden.
- Es gibt aber **kaum gelebte, befriedigende und funktionierende Lösungen** in Bezug auf Peers und VP, nicht einmal im Bereich der PAVO, die bei platzierten Kindern eine VP verlangt.
- **Grosser Nachhol- und Entwicklungsbedarf** im Bereich der Konzepte und spezifische Angebote in diesem Bereich und für Kinder/Jugendliche allgemein.
- **Einbezug dieses Umfelds zur Lösungsfindung und sie als (Teil-) Lösungen berücksichtigen** (bspw. Grosseltern, Freunde, Bekannt als Ressource zur Stabilisierung).
- Lösungen im **Sozialraum** deshalb so wichtig (Nichtzerstörung des Beziehungsumfelds der Kinder/Jugendlichen)



## 7. Prof. Kooperation mit Eltern und Angehörigen sowie Nahestehenden

- Noch **grosse Hemmnisse** vorhanden aus rechtlich unzulässigen Gründen v.a. in Bezug auf Angehörige/Nahestehende (**Ressourcen** nutzen). Mut, Pragmatismus und Lösungsorientierung gefragt.
- **Transparenz, Absehbarkeit, Perspektiven, klare Bedingungen, Zeit-horizonte, Konzepte, kontrollierte Chancen, Werthaltung (RessourcenOr.)**
- **Eltern** sind noch viel mehr einzubeziehen und zu unterstützen. Sie müssen immer **Teil der Lösung sein**, wenn auch teilweise minimal. Ohne Eltern geht es i.d.R. nicht! Überzeugung und Vertrauen zentral. **Wirksame Lösungen sind nur mit dem Einbezug des Umfelds möglich.**
- Immer wieder **Missverständnisse** (Erwartungen, was von ihnen verlangt wird, welche Perspektiven, Chancen). **Strategischer Kinderschutz** bei einer Platzierung aber auch sonst.
- Family Group Conference? Kooperative Gefässe?
- **Beziehung, Vertrauen, Information, Einbezug ist ALLES!** Positive Erfahrungen sind zentral! **Prävention und Niederschwelligkeit!**



## Vielen Dank

- für Ihre Aufmerksamkeit
- für Ihre Kritik
- für Ihre Fragen

Follow me on twitter



@fassbius

Das Buch hat zum Ziel, Kinder besser in Kinderschutz-, Scheidungs- und Trennungsverfahren einzubeziehen, zu beteiligen, zu informieren und aufzuklären. Gerichte und KESB können das Buch an Kinder, die sich in solchen Verfahren befinden, gratis abgeben.

[www.derkleineadvokat.ch](http://www.derkleineadvokat.ch)

Der kleine Advokat

# Juris

## erklärt dir deine Rechte

Kinderrechte bei einer Trennung  
oder Scheidung und Kinderschutz

Monika Spring & Patrick Fassbind



Baeschli.edu